

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 20. März 2018

Aktueller Stand Flüchtlingssituation - Information

Die Gemeinde Mutlangen muss nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Jahr 2018 sechs neue Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung aufnehmen. Ergänzend berichtet Herr Siedle, dass die Gemeinde plant, den bestehenden Mietvertrag des Landkreises Ostalbkreis über die Pressehütte (Fortstraße 3) zu übernehmen. So können die aktuell dort lebenden Personen weiterhin im Haus wohnen und die Gemeinde kann dort bei Bedarf Wohnraum für weitere Bedürftige anbieten.

Bürgermeisterin Stephanie Eßwein und Hauptamtsleiter Julian Dierstein sprechen ihren großen Dank gegenüber den rund 15 ehrenamtlichen Helfern aus, die sich in der Flüchtlingsbetreuung engagieren.

Es werden Sprachkurse sowie die Begleitung zu behördlichen Terminen angeboten. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Hilfe niederschwellig angeboten wird, die Entscheidung jedoch liegt bei den Flüchtlingen selbst, diese anzunehmen. Ergänzend zum ehrenamtlichen Angebot gibt es seit dem 01.02.2018 ein sogenanntes Integrationsmanagement, welches vom Landratsamt Ostalbkreis koordiniert wird und eine umfangreiche Sozialbetreuung für die Anschlussunterbringung bietet. Zuständig für die in der Gemeinde Mutlangen lebenden Geflüchteten ist Frau Natalie Titz. Ihr Angebot umfasst hauptsächlich die Themen Spracherwerb, Integration in den Arbeitsmarkt und die Anerkennung der (Berufs-) Qualifikationen. Mit Hilfe des Integrationsmanagements sollen Geflüchtete in die Lage versetzt werden, vorhandene Strukturen und Angebote selbstständig nutzen zu können.

Gemeinderat Steinhilber fragt, ob es auch für die Anschlussunterbringung eine zeitliche Befristung gibt.

Herr Dierstein antwortet, dass dies mit dem Status der Geflüchteten zusammenhängt. In Mutlangen leben Personen, die seit 1991 mit einer Duldung in der Anschlussunterbringung sind.

Gemeinderat Kurz regt an, die Unterbringungssituation zukünftig zu optimieren.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass die Gemeinde Mutlangen aktuell gut aufgestellt ist und sich bezüglich den aktuellen Unterkünften in einer gesonderten Sitzung widmen wird.

Parksituation in der äußeren Hornbergstraße

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Klagen und Beschwerden über die Verkehrssituation in der äußeren Hornbergstraße (Hausnummern 34 – 48) ein. Insbesondere dann, wenn beidseitig und dazu noch manchmal verkehrswidrig geparkt wird, kann es zu Behinderungen oder sogar Gefährdungen kommen. Mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt wurden mögliche Lösungen für diese Parkproblematik erörtert. Es wäre möglich, in der äußeren Hornbergstraße ein „einseitiges eingeschränktes, zeitlich befristetes Parkverbot“ vorzunehmen.

Dies soll auf der Westseite (Häuserseite) gelten, damit der Busverkehr möglichst ohne „Parkhindernisse“ in Richtung Mutlanger Heide fahren kann.

Alle Anwohner wurden über diesen Vorschlag zur Parkregelung informiert und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beide Parteien könnten einer unechten Einbahnregelung zustimmen.

Das bei der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft 2008 in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten hat aufgezeigt, dass eine solche Einbahnregelung aufgrund von Umwegfahrten insgesamt zu einer höheren Verkehrsbelastung führen würde. Zuletzt hat der Gemeinderat im November 2012 die von Anliegern beantragte Wiedereinführung der unechten Einbahnregelung im Bereich Hornbergstraße/Feldstraße abgelehnt.

Gemeinderat Kurz weist auf die Entwicklung des Verkehrs in der Hornbergstraße in der Vergangenheit hin und spricht sich gegen eine Einschränkung aus.

Gemeinderätin Kaim ist ebenfalls der Meinung, dass durch die Schulen der starke Verkehr entsteht. Sie schlägt vor auf dem Gelände des Franziskus-Gymnasiums zusätzliche Parkplätze für die Lehrer anzulegen. Sie führt weiterhin an, dass das Parkverbot das Problem nicht lösen wird.

Gemeinderätin Gaiser hält ein einseitiges Parkverbot für zielführend und schlägt vor, dieses ohne zeitliche Begrenzung und auf die komplette Hornbergstraße auszuweiten. Sie ergänzt, dass von Seiten der Elternschaft und Schulleitung mehrmals im Jahr Briefe an die Eltern herausgegeben werden, in denen darauf hingewiesen wird, die Kinder nicht direkt an der Schule abzusetzen.

Bürgermeisterin Eßwein hält eine Ausdehnung des Parkverbots grundsätzlich für möglich, verweist jedoch darauf, dass hierfür dann zunächst auch alle Anwohner informiert werden müssten. Sie schlägt vor, es im aktuell vorgestellten Bereich ein Parkverbot ohne zeitliche Befristung zu testen und dann ggf. auszuweiten.

Gemeinderätin März spricht sich für die Einführung eines beidseitigen Parkverbots aus.

Gemeinderat Dr. Mayer gibt zu bedenken, dass ein beidseitiges Parkverbot dazu führen könnte, dass in diesem Bereich zu schnell gefahren wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 3 Gegenstimmen folgende Verkehrsregelung beim Landratsamt zu beantragen:

Auf der Westseite der äußeren Hornbergstraße wird ein Parkverbot ohne zeitliche Befristung angeordnet.

Änderung des Redaktionsstatut- Festlegung der Anschlagssätze

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde Mutlangen und sonstiger amtlicher Mitteilungen gibt die Gemeinde Mutlangen ein Amtsblatt heraus. In den letzten beiden Jahren wurde das Jahreskontingent jeweils um ca. 15% überschritten, weshalb insgesamt für die beiden Jahre 4.300 € von der Gemeinde bezahlt werden mussten.

In Anlehnung an vergleichbare Gemeinden und Kunden des Einhorn Verlags wird für die jeweiligen Vereine, Kirchen und Institutionen eine maximale Zeichenanzahl festzulegen.

Gemeinderätin Kaim merkt an, dass das Kontingent offensichtlich erst überschritten wird, seit die Kirchengemeinde kein eigenständiges regelmäßiges Informationsheft mehr veröffentlicht. Sie sieht eine generelle Einschränkung eher kritisch.

Herr Dierstein entgegnet, dass hiermit gleiche Bedingungen für alle geschaffen werden.

Gemeinderätin März fragt, ob das Amtsblatt auch digital angeboten wird.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass der Einhornverlag eine eigene App hat, mit der man die Amtsblätter auch digital lesen kann.

Gemeinderätin Hieber regt an, dass die Kirche lediglich die Gottesdienstordnung und die auf Mutlangen bezogenen Artikel veröffentlichen soll. Dies wird von einigen befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung des Redaktionsstatuts mit der Festlegung der Anschlagssätze wie in der Sitzung vorgestellt zuzustimmen.

Mietspiegel Mutlangen 2018

Ein Mietspiegel nach den Bestimmungen der §§ 558c, 558d BGB liefert eine Orientierung für die Mietparteien über das örtliche aktuelle Mietpreisniveau unter Berücksichtigung von Art, Größe, Alter, Zustand, Lage und Ausstattungsniveau der jeweiligen Wohnung. So wird das Risiko für Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter verringert und Kosten für die Informationsbeschaffung über die angemessene Miete werden minimiert. Zudem füllt er als „qualifizierter“ Mietspiegel im Sinne von § 558d BGB den in verschiedenen Rechtsgebieten häufig verwendeten Terminus der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ mit Inhalt – z.B. dient er als Begründung und Begrenzung einer vom Vermieter angestrebten Mieterhöhung.

Aus dem Ergebnis des Mietspiegels für Mutlangen geht hervor, dass über alle Größen und Altersklassen hinweg die durchschnittliche Nettomiete in Mutlangen bei 6,59 €/m² liegt. Für Gebäudeart, Wohnungsausstattung und Wohnlage ergeben sich dann weitere Zu- und Abschlagswerte, die dann ein individualisiertes ortsübliches Mietniveau für jede Wohnung in Mutlangen zum Ergebnis haben. Die unterschiedlichen Interessenvertreter auf dem regionalen Immobilien- und Mietmarkt (z.B. Mietverein Ostalbkreis, Wohnungs- & Grundstückseigentümergeverein Schw. Gmünd) waren in die Entwicklung des Mietspiegels eingebunden und haben den Gemeinden die Anerkennung des vorliegenden Entwurfs empfohlen. Nach der Anerkennung durch den Gemeinderat tritt der Mietspiegel zum 01.04.2018 in Kraft. Die Druckversion ist dann im Rathaus Mutlangen verfügbar und kann gegen eine Gebühr von 5 € herausgegeben werden. Zudem kann die Berechnung der ortsüblichen Miete im Einzelfall auch online über die Homepage der Gemeinde erfolgen.

Gemeinderätin Gaiser stellt fest, dass in einer neuen Broschüre des Ostalbkreises von einer durchschnittlichen Miete von 7 Euro ausgegangen wird.

Herr Lange weist auf das vorliegende Ergebnis des Mietspiegels hin.

Bei der neuen Initiative des Landkreises sind hauptsächlich die großen Kreisstädte betroffen und auf die trifft das auch zu.

Gemeinderat Stütz gibt zu bedenken, dass ein Mietspiegel sowohl Vor- als auch Nachteile hat. Beispielsweise bildet der Mietspiegel die aktuellen Baupreise nicht korrekt ab.

Herr Lange entgegnet, dass der Mietspiegel ebenfalls nach dem Alter differenziert. Außerdem bietet der Mietspiegel lediglich eine Orientierung und keine Verbindlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt bei einer Enthaltung den vorliegenden Entwurf als qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB an.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Eßwein gibt folgendes bekannt:

a) EULE-Besuche im Jahr 2017:

Grundschule:	5 Veranstaltungen
Hornbergschule:	keine Veranstaltung
Franziskus-Gymnasium:	9 Veranstaltungen

b) Vorortbegehung Friedhof

Herr Grahn berichtet, dass die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof erst in der Sitzung im Mai erfolgt und nicht wie angekündigt im April. Bei einem erneuten Vororttermin mit den Gemeinderäten Kaim und Kurz wurde die Friedhofsmauer, die bereits mehrfach bemängelt wurde in Augenschein genommen. Hier wird möglichst zeitnah eine Sanierungsmaßnahme angestrebt.

Gemeinderätin Hieber weist auf die geforderte Sanierung der Rasengittersteine hin.

c) Jugendforum

Das zweite Mutlanger Jugendforum war ein voller Erfolg. Ca. 70 Jugendliche, verteilt auf vier Workshopthemen, brachten zum Ausdruck, dass die Jugendbeteiligung auf viel Interesse stößt.

Die Bereitstellung der nordöstlichen Wand der Hornberghalle als legale Graffitifläche stieß auf besonders positive Resonanz. Ziel ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, kreativ zu sein ohne dabei Sachschäden zu verursachen. Ob das Projekt das Ziel erreicht, wird man erst in den nächsten Wochen und Monaten erfahren. Der ebenfalls am Jugendforum gegründete Jugendbeirat wird sich sicherlich auch intensiv mit diesem Thema beschäftigen und bei Problemen Vermittler zwischen der Gemeinde und den Jugendlichen sein. Die nordöstliche Wand der Hornberghalle wurde ausgewählt, weil dort bereits verstärkt illegale Schmierereien aufgetaucht sind und die Wand strategisch gut liegt in mitten des Schulcampus.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Aufgabe mit dem neu gegründeten Jugendbeirat.

Aus dem Gremium gibt es keinerlei Beanstandungen zum Vorgehen. Die Auswahl der legalen Graffitiwand an der Hornberghalle ist in Ordnung.

d) Termine:

29.03.2018 Gründonnerstag, Rathaus nachmittags geschlossen

7.-8.04.2018 Fahrt nach Bouxieres-aux-Dames

14.04.2018 Ersatztermin Kreisputzete

18.06.2018 ab 17 Uhr Verbandsversammlung Mutlanger Wassergruppe

e) Haushalt 2018

Bürgermeisterin Eßwein weist auf das Schreiben des Landratsamtes zum Haushalt 2018 hin. Hierin wird der Haushalt 2018 inkl. der Haushaltssatzung zwar genehmigt, jedoch wird darauf hingewiesen, dass die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 einen starken Anstieg der Verschuldung vorsieht, die aus jetziger Sicht nicht genehmigungsfähig ist.

f) Abrechnung Entwicklungsmaßnahme Mutlanger Heide

Das Regierungspräsidium hat die Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme Mutlanger Heide für abgeschlossen erklärt. Der entsprechende Abrechnungsbescheid liegt der Verwaltung vor.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Neufestlegung der Jagdbögen

Gemeinderat Hofelich fragt, wann die Jagdbögen neu festgelegt werden
Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Verwaltung ein Angebot hierfür einholen wird sodass im Haushaltsjahr 2019 die Beauftragung erfolgt. Man muss von Kosten bis zu 30.000 € ausgehen.

b) Wohnraumoffensive des Ostalbkreises

Gemeinderätin Gaiser weist auf die Wohnraumoffensive des Ostalbkreises hin.

Herr Siedle erläutert hierzu, dass diese Initiative aus mehreren Modulen aufgebaut ist. Leerstehende Wohnungen sollen vermittelt werden und Eigentümer sollen bei der Vermietung unterstützt werden. Weiterhin tritt der Ostalbkreis für eine befristete Zeit als Zwischenmieter auf und ist damit Garant für die Mietzahlung. Ziel ist ein späteres direktes Mietverhältnis zwischen Eigentümer und Untermieter. Auch geht der Landkreis unbefristete Mietverhältnisse ein, wenn er ein uneingeschränktes Belegungsrecht und das Recht auf Untervermietung erhält.